

1959/J XXII. GP

Eingelangt am 06.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Walter Posch und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Einflussnahme auf die Arbeit des UBAS

Mit dem Asylgesetz 1997 wurde das Asylverfahren auf völlig neue Füße gestellt. Ein Kernpunkt dabei war die Einrichtung des Unabhängigen Bundesasylsenats (UBAS). Damit wurde für die zweite Instanz in Asylfragen eine unabhängige, weisungsfreie Behörde eingerichtet. Dies bedeutet für die Betroffenen einen deutlichen Ausbau ihres Rechtsschutzes, vor allem durch das rechtsstaatlich hochwertigere Verfahren vor dem UBAS.

Die Unabhängigkeit einer Behörde ist freilich nur dann völlig sichergestellt, wenn sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ressourcen erhält. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Äußerungen und versteckten Drohungen der letzten Wochen von BM Strasser über den UBAS abzulehnen.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten nachfolgende

ANFRAGE

1. Sind Sie der Ansicht, dass die Qualität eines fremden- und asylrechtlichen Verfahrens einzig und allein davon abhängt, wie schnell es zu einer bescheidmäßigen Entscheidung kommt?
2. Wie ist Ihre Aussage bezüglich „verstärktes Controlling des UBAS“ zu verstehen? Wollen Sie damit möglicherweise die Arbeit einer verfassungsgesetzlich weisungsfrei gestellten Behörde beeinflussen?
3. Würden Sie als zweite Instanz in asylrechtlichen Belangen eine Ihnen gegenüber weisungsgebundene Behörde bevorzugen?
4. Wie gedenken Sie die Qualität der erstinstanzlichen Bescheide zu verbessern, deren Mangelhaftigkeit - wie von zahlreichen NGOs oder auch dem UNHCR moniert - wesentlich zur Überlastung des UBAS beiträgt?
5. Wie erklären Sie sich den Umstand, dass der UBAS verhältnismäßig viele Bescheide des

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesasylamtes abändert bzw. aufhebt?

6. Wie viele Senatsmitglieder wären zusätzlich notwendig, um den vermehrten Arbeitsanfall seit der Gründung des UBAS zu bewältigen?
7. Wie viele Senatsmitglieder waren ursprünglich im UBAS vorgesehen, von wie vielen Fällen pro Jahr wurde ausgegangen?

8. Wie viele Bedienstete sind derzeit im Bundesasylamt (einschließlich Erstaufnahmestellen) beschäftigt? Wie viele davon sind in den Erstaufnahmestellen tätig?
9. Ist dem Bundesasylamt in den letzten beiden Jahren zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden, eventuell auch im Wege von Dienstzuteilungen und dergleichen? Wenn ja: wie viel zusätzliches Personal wurde zur Verfügung gestellt und warum?
10. Ist dem UBAS in der Zeit Ihrer Zuständigkeit zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden (abgesehen von Karenzvertretungen bzw. dem Ersetzen von natürlichem Abgang u.ä)?